

Zur Mutter, zum Vater oder zu beiden?

Viele Kinder leiden unter der Trennung ihrer Eltern. Die SZ lädt zur Leserdiskussion über das richtige Betreuungsmodell.

VON STEPHANIE WESELY

Timo und Julia aus Chemnitz sind seit zehn Jahren ein Paar, fünf Jahre davon verheiratet. Doch das ist jetzt vorbei, denn sie haben beschlossen, sich scheiden zu lassen. Über die Gründe möchten sie nicht sprechen, auch ihre richtigen Namen nicht nennen. Es ist zu viel kaputtgegangen zwischen ihnen, sagen sie, das sei nichts für die Öffentlichkeit. Für ihre Kinder Laura (6) und Emil (4) wollen sie aber weiterhin gute Eltern sein, darin sind sie sich einig.

Doch wie soll das funktionieren, ohne dass die Kinder darunter leiden? Julia hat sich bisher mehr um die Kinder gekümmert als Timo, denn sie hat in Teilzeit gearbeitet. Doch auch Timo hat jede freie Stunde mit den Kindern verbracht, das will sie ihm nicht absprechen. Dennoch findet sie es besser, wenn die Kinder bei ihr bleiben, in ihrer gewohnten Umgebung. Er könne mit ihnen Wochenenden oder Ferienzeiten verbringen. Doch das sieht Timo anders. Er möchte nicht nur Zahl- und Bepflegschaftsvater sein, sondern gleichberechtigt mit Julia seine Kinder erziehen. Wechselmodell nennen das Familienrechtler. Das Residenzmodell, das Julia favorisiert, sei nicht mehr zeitgemäß, sagt Timo. Und wieder gibt es Streit. Laura und Emil hören, dass es um sie geht und fühlen sich schuldig.

Jedes vierte Kind geht zur Mutter

Ein Fall, wie er sich täglich tausendfach in Deutschland abspielt. Pro Jahr sind laut Bundesfamilienministerium etwa 200 000 Kinder von der Trennung ihrer Eltern betroffen. Sie sind häufiger psychisch krank, haben schlechtere Schulnoten oder Probleme in sozialen Beziehungen, belegen Studien. „Doch es gibt noch nicht viele Untersuchungen dazu, 50 oder 60 weltweit“, sagt Dr. Stefan Rucker, Psychologe an der Uni Bremen. Er leitet die neue Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“, die vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben wurde. Sie ist die größte dieser Art und soll im Herbst vorgestellt werden.

Dazu wurden 1 200 Kinder getrennter Eltern zur Umgangssituation befragt. „Weil das bei den Null- bis Sechsjährigen noch nicht möglich war, haben wir bei den Kinderärzten Auskünfte eingeholt: über den allgemeinen Gesundheitszustand, über Sprachentwicklung, motorische Fähigkeiten und die Meilensteine der Entwicklung – also wann ein Kind was können sollte“, sagt Rucker. Die Älteren äußerten sich in Fragebögen, was sie sich für ihre Zukunft wünschen, wie sie die Trennung der Eltern erlebt haben, wie oft sie beide Elternteile sehen, wie sich das auf Freundschaften und Schule ausgewirkt hat. Rucker zufolge zeichnet sich bereits ein Trend ab: „Die Bedeutung der Betreuungsmodelle, also Residenz-, Wechsel- oder Nestmodell, wird überschätzt. Die Elterneigenschaften Liebe, körperliche Nähe und ein zugewandter Erziehungsstil sind viel wichtiger.“

Jedem vierten Kind in Sachsen geht es wie Laura und Emil. Meist bleiben sie nach der Trennung bei der Mutter und besuchen den Vater in regelmäßigen Abständen. Dieses Residenzmodell hat in Deutschland Tradition: In Sachsen sind rund 90 Prozent der Alleinerziehenden Frauen. 2017 waren es laut Statistischem Landesamt 208 000 im Vergleich zu 23 000 Männern.

Diese Realität steht im krassen Gegensatz zu den Wünschen von Eltern: Laut einer Allensbach-Umfrage aus dem Jahr 2017 wollen 77 Prozent, dass nach der Trennung beide Eltern das Kind betreuen und erziehen – also das Wechselmodell. In Belgien, Schweden, Frankreich, Norwegen, Italien und Spanien, auch in vielen US-amerikanischen Bundesstaaten und in Australien wird es bereits favorisiert oder ist sogar Gesetz. In Deutschland wird es von etwa jeder



Vorfreude auf den Papa.

Foto: 123rf

zehnten Trennungsfamilie gelebt. Beim Wechselmodell pendeln die Kinder wöchentlich, täglich oder 14-tägig zwischen der Wohnung der Mutter und der des Vaters, was für sie eine große Umstellung und Stress bedeutet. Die Kinder haben zwei Wohnsitze. Die Aufteilung der Erziehungsverantwortung muss dabei nicht genau hälftig sein. „Ab 30:70 Prozent spricht man bereits vom Wechselmodell“, sagt Stefan Rucker. „Doch es ist ein teures Modell und deshalb sozial ungerecht. Untere Einkommensschichten werden hier abgehängt, so dass Betroffene oft zähneknirschend in das Residenzmodell einwilligen.“

Denn benötigt werden zwei möglichst nahe beieinander liegende Wohnungen mit je einem eigenen Zimmer für das oder die Kinder. Oft muss auch die Arbeitszeit in der Betreuungswoche kürzer ausfallen, um Zeit mit dem Kind verbringen zu können. Dafür würde es den Kindern besser gehen, betonen Väterinitiativen wie der Väteraufbruch für Kinder. Deshalb fordern sie, das Wechselmodell als Regelfall im Gesetz festzuschreiben.

Die Mütterinitiative Alleinerziehender möchte das nicht. Sie veröffentlicht deshalb Beispiele missglückter Wechselmodelle, wo Kinder stundenlange Reisen mit Schul- oder Kitawechseln auf sich nehmen müssen. Nicht nur die Lobbyisten, auch die Parteien streiten über das beste Betreuungsmodell. Die FDP möchte ein verbindliches Wechselmodell per Gesetz, alle anderen sind für individuelle Entscheidungen. Doch es gibt noch ein drittes Modell: das Nestmodell. Es ist am teuersten, belastet aber die Kinder am wenigsten: Sie behalten

ihren festen Wohnsitz und haben keinen Wechselstress. Nötig sind dafür aber drei Wohnungen – eine als Nest für die Kinder und jeweils eine für Mutter und Vater. Sie sind es dann, die in die Nestwohnung pendeln. Weil das nicht nur finanziell, sondern auch in Großstädten mit Wohnungsnot kaum umsetzbar ist, ist es sehr selten in Deutschland.

Eine Reform des Familienrechts ist dringend nötig, sagen Lobbyisten und Par-

teien, rücken aber kaum von ihren vorgefertigten Meinungen ab. Es ist ein Szenario wie in Trennungsfamilien. „Die Studie des Bundesfamilienministeriums könnte Anstoß zum Umdenken sein“, hofft Rucker.

Julia und Timo aus Chemnitz wollen sich nun beraten lassen. Denn ohne fachliche Hilfe schaffen sie es nicht, die Verletzungen, die ihre Trennung mit sich bringt, den Kindern zuliebe bleiben zu lassen und ihnen weiter gute Eltern zu sein.

Was ist das Beste fürs Kind? Diskutieren Sie mit Experten

■ **Am 9. Mai, 18.30 Uhr** veranstaltet die SZ im Haus der Presse Dresden, Ostra-Allee 20 eine Podiumsdiskussion zum Thema „Zur Mutter – zum Vater – zu beiden? Was ist das Beste fürs Kind nach einer Trennung?“ Es diskutieren und beantworten Ihre Fragen:



■ **Kerstin Rhinow-Simon:** Die Mediatorin und Fachanwältin für Familienrecht aus Dresden sagt: Väter nutzen heute mit Erfolg ihre Rechte gleichberechtigt wie die Mütter. Sie wollen weiter im Leben ihrer Kinder präsent sein.



■ **Axel Müller-Christiansen:** Der Verfahrensbeistand, Jurist und kinderpsychologische Berater aus Görlitz nimmt in Trennungsverfahren die Rechte der Kinder wahr. Er sagt: Sich für einen Elternteil zu

entscheiden, überfordert besonders kleinere Kinder, und sie sind dann oft im Loyalitätskonflikt.



■ **Antje Kräuter:** Die Psychologin aus Chemnitz ist Expertin für frühe Kindheit. Sie sagt: Der Ansatzpunkt, dass Kleinstkinder nach der Scheidung gleich viel Zeit bei Mutter und Vater verbringen, entspricht nicht dem besten Interesse kleinen Kindern.

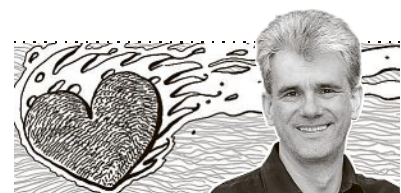


■ **Ingrid Ortland:** Die Psychologin und Autorin sagt: Väterinteressen werden heute vorrangig beachtet. Amtsträger entscheiden oft willkürlich.

■ **Karten für 5 Euro** an allen SZ-Vorverkaufsstellen oder verbindliche Voranmeldung per E-Mail unter: leben@redaktion-nutzwerk.de

Immer ist der Mann schuld

Ich kann es nicht mehr hören, wenn an jedem zweiten Paarproblem nur der lieblose Mann schuld ist. In einem Großteil der Fälle könnte auch den Frauen ein wenig Ursachenforschung nicht schaden. Ich bin fest überzeugt: der Lieblosigkeit des Mannes geht oft die Lieblosigkeit der Frau voraus. Ein wenig mehr Liebe und körperliche Zuwendung in der Partnerschaft wäre schön. Ich habe jedoch aufgegeben, das Gespräch darüber zu suchen.



Herzenssache
VON CHRISTIAN THIEL

partnerschaftlichen Problemen beitragen. Aber eines würde ich doch gerne zu bedenken geben. Warum ist die Frau mit ihrem Sohn möglicherweise enger verbunden als mit ihrem Mann? Hat der Mann vielleicht seinen Beitrag dazu geleistet?

„Ein wenig mehr Liebe und körperliche Zuwendung“, das ist ein legitimer Wunsch. Was sind Sie bereit, dafür zu tun? Was würde sich Ihre Frau möglicherweise wünschen, wenn Sie fragen würde, was ihr fehlt? Das sind in meinen Augen die entscheidenden Fragen. Schuldzuweisungen helfen überhaupt und gar nicht. Was Sie brauchen, das sind Lösungen, die funktionieren. Es ist oft so, dass alles was eine Frau

im Haushalt und bei der Versorgung der Kinder leistet, als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Frauen bekommen wenig Anerkennung für das, was sie leisten. Das könnte ein Grund sein, warum sich viele den Kindern zuwenden – die freuen sich, wenn sie sie sehen. Der Mann drückt das oft viel weniger aus. Es sind die kleinen Gesten im Alltag, die eine Ehe lebendig halten. Sich bedanken, den anderen loben und das alles für Dinge, die eben nicht selbstverständlich sind.

Ich kann Sie nur ermuntern, Ihre Wünsche gegenüber Ihrer Frau auszusprechen. Klagen nutzt ebenso wenig wie darauf zu bestehen, dass man ein Recht auf Zuwendung hat. Wichtiger ist, einfach mal zuzuhören, Fragen zu stellen und Wünsche zu äußern.

■ **Am 12. April, 18.30 Uhr,** können Sie Single- und Paarberater Christian Thiel beim Leserforum live erleben. „Hilfe, wir reden aneinander vorbei!“ Wie Paare sich besser verstehen“ heißt die Veranstaltung mit ihm im Haus der Presse Dresden, Ostra-Allee 20. Karten für 13 Euro, mit SZ-Card 12 Euro in allen SZ-Treffpunkten. Oder verbindliche Voranmeldung über leben@redaktion-nutzwerk.de.

Krebs ist oft eine Familienkrankheit

Beim Sächsischen Krebskongress geht es um die Gene. Parallel gibt es einen Patiententag.

In Sachsen erkranken pro Jahr rund 27 000 Menschen neu an Krebs. Bei etwa jedem vierten Patienten häuft sich die Krankheit in der Familie, ohne dass im Einzelfall eine echte erbliche Komponente nachgewiesen wird. „Das sind rund 7 000 Krebspatienten im Jahr. Bei Erkrankungen in der Familie müssen nicht immer die gleichen Organe betroffen sein“, sagt Professorin Ursula Froster, Humangenetikerin und Sprecherin der Sächsischen Krebsgesellschaft, am Donnerstag in Chemnitz. Welche Faktoren solche Genveränderungen auslösen und welche Vorsorge- und Behandlungsangebote Betroffenen unterbreitet werden können, ist deshalb ein Thema des Sächsischen Krebskongresses am 13. April in Chemnitz.

Nachweisbar seien solche genetischen Mutationen inzwischen bei jedem zehnten Krebspatienten. Die Betroffenen erkranken meist jung und mehrfach. Jung heißt bei Brust- und Eierstockkrebs unter 50 Jahre und bei Darmkrebs unter 60 Jahre. Doch auch bösartige Tumore an der Schilddrüse oder an der Haut können solche genetischen Besonderheiten aufweisen.

Am 13. April gibt es parallel zum Kongress von 10 bis 16 Uhr einen Patiententag, bei dem Besucher mit Ärzten, Fachleuten und Selbsthilfverbänden der Krebsbehandlung in Kontakt kommen können. Es besteht ferner die Möglichkeit, einen Operationsroboter zu besichtigen und selbst zu bedienen. Der Patiententag findet im zentralen Hörsaal- und Seminargebäude der TU Chemnitz, Reichenhainer Straße 90, statt. Der Eintritt ist frei. (rnw/sw)

Millionen Tote durch ungesundes Essen

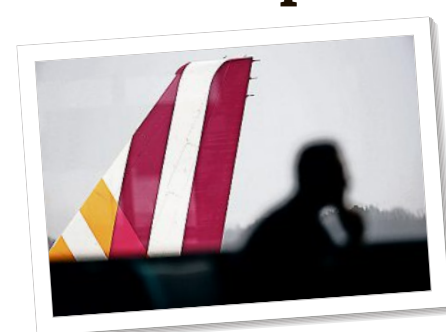
Die Menschen essen zu wenig Vollkorn. Bei anderen Produkten greifen sie dagegen gern zu – und machen sich damit krank.

Weltweit sind schätzungsweise elf Millionen Tote pro Jahr auf ungesunde Ernährung zurückzuführen. Das sei jeder Fünfte, schreiben internationale Forscher im Fachblatt The Lancet. Hierzulande gab es 2017 demnach 162 Todesfälle pro 100 000 Einwohner, die ungesunde Ernährung zuzurechnen sind. Das Hauptproblem dabei sei ein zu niedriger Konsum (weniger als 125 Gramm pro Tag) von Vollkornprodukten, schreiben die Forscher. Außerdem werden zu viele zuckerhaltige Getränke getrunken und es wird zu wenig Gemüse gegessen.

Deutschland liegt auf Platz 38 der 195 berücksichtigten Staaten. Die wenigsten Todesfälle aufgrund von ungesunder Ernährung gibt es demnach in Israel, Frankreich und Spanien, die meisten auf den Marshallinseln, in Afghanistan und in Usbekistan. Die Forscher haben in der umfangreichen Untersuchung Ernährungsstile untersucht, die zu nicht-übertragbaren Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Krankheiten, Krebs oder Diabetes Typ 2 führen können. Zu den 15 untersuchten Faktoren gehören unter anderem zu wenig Obst, zu wenig Vollkornprodukte oder auch zu viel rotes Fleisch. Nicht berücksichtigt wurden Todesfälle, die auf Mangelernährung, Hunger oder Alkoholmissbrauch zurückzuführen sind, wie Toni Meier von der Universität Halle-Wittenberg erklärt. (dpa)

Kein Geld zurück bei Reifenpanne

Der Europäische Gerichtshof musste sich jetzt erneut mit einer Flugverspätung befassen.



Warten auf den Start.

Foto: dpa

Passagiere haben keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn am Flugzeug wegen einer Schraube auf der Rollbahn ein Reifen kaputt geht und der Flug sich wegen der Reparatur stark verspätet. Dies entschied der Europäische Gerichtshof am Donnerstag. Ein solcher Zwischenfall sei ein „außergewöhnlicher Umstand“, der Airlines von der Zahlungspflicht entbinden könne.

Allerdings muss die Fluggesellschaft Germanwings nachweisen, dass solche „außergewöhnliche Umstände“ auch mit „allen zumutbaren Maßnahmen“ nicht zu verhindern waren. Und sie muss belegen, dass „es alle ihm zur Verfügung stehenden personellen, materiellen und finanziellen Mittel eingesetzt hat“, um eine Annullierung oder große Verspätung zu vermeiden. Eigentlich haben Passagiere nach EU-Recht bei Flugausfällen oder Verspätungen von

mehr als drei Stunden Anspruch auf Entschädigung. Darauf pochte der Passagier, nachdem sich sein Flug um drei Stunden und 28 Minuten verspätet hatte. Germanwings verweigerte die Entschädigung unter Verweis auf außergewöhnliche Umstände, die Ausnahmen bei der Zahlung zulassen. Dazu zählen Entscheidungen der Flugsicherung, politische Instabilität, schlechtes Wetter oder Sicherheitsrisiken. (dpa)

■ Aktenzeichen C-501/17